



Kindertagespflege nach § 23 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) (Anlage zum Antrag auf Finanzierung einer Kindertagespflege)

Wir bestätigen folgende Betreuungszeiten

Name des Kindes: _____

Betreuungszeiten:

Wochentag	von – bis	Verpflegung
Montag		☐ Frühstück ☐ Mittagessen ☐ Abendbrot
Dienstag		☐ Frühstück ☐ Mittagessen ☐ Abendbrot
Mittwoch		☐ Frühstück ☐ Mittagessen ☐ Abendbrot
Donnerstag		☐ Frühstück ☐ Mittagessen ☐ Abendbrot
Freitag		☐ Frühstück ☐ Mittagessen ☐ Abendbrot
Samstag		☐ Frühstück ☐ Mittagessen ☐ Abendbrot
Sonntag		☐ Frühstück ☐ Mittagessen ☐ Abendbrot

Dauerhafte Änderungen in den Betreuungszeiten werden umgehend mitgeteilt.

Kurzfristige, einmalige Erhöhungen/Minderungen in der Betreuungszeit von bis zu 10 % des regelmäßigen Betreuungsumfangs im Monat bleiben unberücksichtigt.

Der Pauschalbetrag wird wie folgt ermittelt: Wöchentliche Betreuungsstunden x 52 Wochen / 12 Monate. Zuschläge für Sonderzeiten und Kürzungen für Nachtbetreuungszeiten werden berücksichtigt. Die Verpflegungskosten fließen ebenfalls in den Pauschalbetrag ein.

Datum und Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Datum und Unterschrift der Kindertagespflegeperson